|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0531 |
| Titel | Baudirektion, Hochbauamt (Personal). |
| Datum | 09.03.1944 |
| P. | 229 |

[*p. 229*] Am 31. Januar 1944 trat Assistent Albert Schmid von seiner Tätigkeit beim Hochbauamt zurück, da er das 65. Altersjahr erreicht hat. Deshalb sind die bisher von ihm bearbeiteten Gutachten über die durch den Staat zu subventionierenden Bauten von Gemeinden und Korporationen einem andern Beamten zu übertragen. Bei dieser Gelegenheit stellt sich die Frage, ob für diese Aufgabe mit Rücksicht auf die immer größer werdende Bedeutung der staatlichen Subventionen nicht noch mehr Zeit aufzuwenden sei, als dies bisher der Fall war. Bereits sind zur Entlastung von Assistent Schmid seit einiger Zeit die Gutachten für die Krankenanstalten Architekt H. Stöcklin übertragen worden. Dieser begutachtet seit längerer Zeit auch die Projekte, die vom Arbeitsbeschaffungsamt dem Hochbauamt zur Äußerung überwiesen werden. Da für die Beurteilung aller dieser Gesuche möglichst die gleichen Gesichtspunkte angewendet werden müssen, empfiehlt es sich, innerhalb des Hochbauamtes eine Unterabteilung zu schaffen, die sich mit der Begutachtung sämtlicher zu subventionierenden Bauten befaßt. Dem Leiter dieser Unterabteilung sind je nach Arbeitsumfang ein bis zwei Funktionäre zuzuteilen, wobei der Leiter sich vor allem mit den Neubauten und seine Mitarbeiter mit den Umbauten und Renovationen zu befassen hätten. Mit Rücksicht auf die selbständige Tätigkeit und die Verantwortung des Leiters und auch mit Rücksicht auf die Entlastung, die sich durch diese Umorganisation für den Kantonsbaumeister und den Vorsteher des Hochbauamtes II ergibt, drängt es sich auf, diese Stelle in die 12. Besoldungsklasse einzureihen. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2153 vom 23. Juli 1943 ist diese Stelle bereits bewilligt worden. Für diese eignet sich der bereits mit der Aufgabe vertraute Architekt Stöcklin.

Seit dem Hinschiede von Architekt Dubs wurde die Stelle eines Architekten in leitender Stellung nicht mehr besetzt, da der damals noch nicht lange im Amte tätige Kantonsbaumeister seine Mitarbeiter noch besser kennen lernen wollte. Inzwischen zeigte es sich, daß eine Tätigkeit, wie sie Architekt Dubs ausübte, nämlich die Projektierung und Oberleitung kantonaler Bauten, nicht mehr im Vordergrund steht, indem alle größeren Neu- und Umbauten privaten Architekten übertragen werden. Damit hat aber der Verkehr mit privaten Architekten eine immer größere Bedeutung angenommen. Es handelt sich dabei in erster Linie darum, die Bedürfnisse des Kantons den privaten Architekten zu vermitteln und dafür zu sorgen, daß die bisherigen Erfahrungen mit den mannigfaltigen, den Bedürfnissen des Kantons entsprechenden baulichen Dispositionen bei den Neu- und Umbauten Berücksichtigung finden. Darüber hinaus muß in kollegialer Zusammenarbeit mit den privaten Architekten die technisch und künstlerisch beste architektonische Form der jeweiligen Aufgabe gefunden werden. Es handelt sich also um eine Tätigkeit, die mindestens so verantwortlich ist wie diejenige, die u. a. Architekt Dubs ausübte. Die größte Aufgabe, die das Hochbauamt in dieser Hinsicht zu bewältigen hat, sind die Kantonsspitalbauten in Zürich. Mit Rücksicht darauf, daß in den nächsten Jahren der Umfang dieser Bauten zunehmen und damit die Verantwortung noch größer wird, ist es unbedingt notwendig, einen Beamten mit der Oberaufsicht über das Zusammenwirken zwischen Privatarchitekten und Verwaltung zu betrauen. Vorläufig ist dies besonders wichtig für die Kantonsspitalbauten Zürich. Dem betreffenden Beamten sind ein bis zwei Funktionäre beizugeben. Es rechtfertigt sich deshalb die Einreihung dieses Funktionärs in die 12. Besoldungsklasse. Diese Stelle ist bereits mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2153 vom 23. Juli 1943 genehmigt worden. Für diese Stelle kommt Architekt F. Ostertag in Betracht, der bisher schon mit großem Geschick diese Aufgabe erfüllte.

Beide vorgenannten Funktionäre beziehen zurzeit das Maximum in Besoldungsklasse 10, Fr. 9804.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Dipl. Architekt H. Stöcklin wird mit Wirkung ab 1. März 1944 zum Architekten in leitender Stellung (Besoldungsklasse 12) befördert. Seine Besoldung wird unter Anrechnung von 8 Dienstjahren auf Fr. 9888 festgesetzt. Nächste Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

II. Dipl. Architekt F. Ostertag wird mit Wirkung ab 1. März 1944 zum Architekten in leitender Stellung (Besoldungsklasse 12) befördert. Seine Besoldung wird unter Anrechnung von 8 Dienstjahren auf Fr. 9888 festgesetzt. Nächste Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Mitteilung an die Gewählten (im Dispositiv), an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]